

## GELISTETE MEHRFACHBEAUFTRAGUNG

Vergabe und Wettbewerb  
Telefon 07 11 / 21 96 - 209  
Telefax 07 11 / 21 96 - 121

Es besteht die Möglichkeit, Mehrfachbeauftragungen mit der Architektenkammer zu beraten und abzustimmen. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wird das Verfahren – analog zur Registrierung von RPW-Wettbewerben – bei der Architektenkammer „gelistet“. Damit ist die Beteiligung aus der Sicht der Architektenkammer unbedenklich.



Die Voraussetzungen hat die Architektenkammer wie folgt definiert:

	<b>Die gelistete Mehrfachbeauftragung nach HOAI</b>	<b>Die gelistete Mehrfachbeauftragung mit Vergütung und Auftragszusage</b>
<b>A Grundsätze:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Voraussetzung der Listung dieser Verfahren ist die frühzeitige Abstimmung mit der Kammer.</li> <li>2. Die Aufgabenstellung soll professionell (d.h. mit Hilfe/von Architekten bzw. Stadtplanern) formuliert sein und ist verbindlich.</li> <li>3. Das Verfahren ist anonym.</li> <li>4. Die Beurteilungskriterien werden offengelegt und sind verbindlich.</li> <li>5. Mindestens ein junges Architekturbüro soll in den Pool der Teilnehmer aufgenommen werden (Kammervollmitgliedschaft Inhaber maximal 7 Jahre).</li> <li>6. Das Verfahren ist transparent. Der Modus des Entscheidungs- und Vergabeverfahrens ist den Teilnehmern vorab zu kommunizieren und im Anschluss zu dokumentieren.</li> </ol>	

	<b>Die gelistete Mehrfachbeauftragung nach HOAI</b>	<b>Die gelistete Mehrfachbeauftragung mit Vergütung und Auftragszusage</b>
--	---	--

<i>B Teilnehmer</i>	<p>1. Alle Teilnehmer des Verfahrens sind eingetragene Architekten der jeweiligen Fachrichtungen bzw. Stadtplaner (gem. Auslobung).</p> <p>2. Die Mindestanzahl der Teilnehmer des Verfahrens ist 3; empfohlen werden 5 Teilnehmer oder mehr.</p>	
<i>C Entscheidungsgremium, Jury</i>	<p>1. Die Anzahl der Juroren mit gleicher Qualifikation wie die Teilnehmer sollte mindestens 1 Person betragen.</p> <p>2. Bei öffentlichen Auftraggebern sind die Juroren mit gleicher Qualifikation gegenüber den Sachjuroren nicht in der Minderheit, sie sollten in der Mehrheit sein.</p> <p>3. Die Vergütung der Juroren mit gleicher Qualifikation wie die Teilnehmer sollte entsprechend der Empfehlung der AKBW für Preisrichter sein.</p>	
<i>D Honorierung</i>	Die Vergütung erfolgt für jeden Teilnehmer nach HOAI, (in der Regel LPH 2, d.h. i. d. R. mind. 7 %) bzw. bei städtebaulichen Aufgaben entsprechend nach Merkblatt 51 – jeweils abhängig vom Leistungsbild.	Die Einhaltung zumindest der Mindestsätze nach HOAI bzw. bei städtebaulichen Aufgaben entsprechend nach Merkblatt 51 wird empfohlen. Die Honorierung beträgt das 1,5-fache der Wettbewerbssumme und ist mit der Kammer abzustimmen.
<i>E Verbindliche Zusage Folgeauftrag</i>	Wünschenswert, nicht zwingend	Zwingend bis einschließlich LP 5; bei städtebaulichen Aufträgen entsprechend angemessen